



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.12.2020  
l /moe [[AKFinanz]]  
Seite 38

### **Nr. 8 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 17.12.2020

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.36 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Sievers, Jürgen für AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf  
Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Madetzky, Personalrat

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Top 7 wird benannt in „Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers“  
Top 8.3 „Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden“ entfällt.

**(48:0:0)**

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2020 auf Donnerstag, den 17.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers
07. Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers
08. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher
  - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
  - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers
09. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/  
Amtsdirektoren
10. Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren
  - 10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 1. stellvertretenden Amtsdirektors
  - 10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 2. stellvertretenden Amtsdirektors
  - 10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
11. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
12. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
13. Wahl der oder des Vorsitzenden im Hauptausschuss
14. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss
  - 14.1 Wahl der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
  - 14.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
15. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
16. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
17. 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
18. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 18.1 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
  - 18.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
  - 18.3 Wirtschaftsplan 2021
19. 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“
20. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.10.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*  
Keine Mitteilungen.

#### *3.2 der Verwaltung*

- Die Verwaltung ist seit dem 14.12.2020 für Besucher geschlossen, dringende Angelegenheiten sind mit Terminabsprache möglich.

#### *3.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

- Jahresbericht 2020 erfolgt auf der nächsten Sitzung

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Wulf, Bernhard:

- Möchte wissen, warum die Amtsausschussmitglieder, die keine Bürgermeister sind, bei der Auswahl der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors nicht einbezogen wurden und keine Informationen aus dem Auswahlverfahren erhalten haben.

### **TOP 5:** Wahl der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben vor der Sitzung des Amtsausschusses in einem strukturierten Auswahlverfahren (Assessment Center) aus den vorliegenden Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ausgesucht und schlagen dem Amtsausschuss die Wahl von Judith Horn vor. Frau Horn stellt sich kurz vor und beantwortet einzelne Fragen.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Herr Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt der Amtsdirektorin wird Frau Judith Horn vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Horn.**

Damit ist Frau Horn mit Wirkung zum 01.02.2021 zur Amtsdirektorin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt Frau Horn und überreicht die Ernennungsurkunde zur Amtsdirektorin.

### **TOP 6:** Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 6 der CDU, 1 der SPD, 1 der FDP und 6 verschiedenen Wählergruppen an. Ein weiteres Mitglied ist nicht auf Vorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung und danach in den Amtsausschuss gewählt worden.

Seite 41

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 6 Mitgliedern	mit zusammen	19 Stimmen
SPD mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
FDP mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
KWH mit 1 Mitglied	mit	2 Stimmen
WKB mit 2 Mitgliedern	mit zusammen	8 Stimmen
AWOe mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
BfB mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
WGW mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen

### **TOP 7:** Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

Für das Amt des Amtsvorstehers mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Wolfgang Stolze durch Amtsvorsteher Ahrens vorgeschlagen.

**In geheimer Abstimmung entfallen bei 6 Enthaltungen, 4 ungültigen Stimmen, 38 Ja-Stimmen auf Herrn Wolfgang Stolze.**

Damit ist Herr Stolze mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### **TOP 8:** Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher

#### 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zur 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Frau Britta Jürgens durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Britta Jürgens.**

Damit ist Frau Jürgens mit Wirkung zum 01.01.2021 zur 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

#### 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. Stellvertretenden Amtsvorsteher mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Tobias Böttcher durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Tobias Böttcher.**

Damit Herr Böttcher mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**TOP 9:** Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 6 der CDU, 1 der SPD, 1 der FDP und 6 verschiedenen Wählergruppen an. Ein weiteres Mitglied ist nicht auf Vorschlag einer Partei oder Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung und danach in den Amtsausschuss gewählt worden.

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 6 Mitgliedern	mit zusammen	19 Stimmen
SPD mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
FDP mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
KWH mit 1 Mitglied	mit	2 Stimmen
WKB mit 2 Mitgliedern	mit zusammen	8 Stimmen
AWOe mit 1 Mitglied	mit	4 Stimmen
BfB mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen
WGW mit 1 Mitglied	mit	3 Stimmen

**TOP 10:** Wahl der stellvertretenden Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren

*10.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 1. stellvertretenden Amtsdirektors*

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

Für das Amt zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Rainer Ahrens durch Bürgermeister Stolze vorgeschlagen.

Amtsvorsteher Ahrens übergibt für die Dauer der Wahl zum 1. Stellvertretenden Amtsdirektor an den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Stolze.

**In geheimer Abstimmung entfallen bei 9 Enthaltungen, 8 ungültigen Stimmen, 31 Ja-Stimmen auf Herrn Rainer Ahrens.**

Damit ist Herr Rainer Ahrens mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor gewählt. Er nimmt die Wahl an.

*10.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsdirektorin oder des 2. stellvertretenden Amtsdirektors*

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Frank Timmermann durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Frank Timmermann.**

Damit ist Herr Timmermann mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor gewählt. Er nimmt die Wahl an.

*10.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden*

Amtsvorsteher Ahrens übergibt für die Dauer der Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor an den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Stolze.

1. stellvertretender Amtsvorsteher Stolze vereidigt Herrn Rainer Ahrens und überreicht die Ernennungsurkunde zum 1. stellvertretenden Amtsdirektor.

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt Herrn Frank Timmermann und überreicht die Ernennungsurkunde zum 2. stellvertretenden Amtsdirektor.

Unterbrechung der Sitzung von 19.28 Uhr bis 19.41 Uhr zwecks Lüftung der Sitzungsräumlichkeiten.

### **TOP 11:** Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Mit Wirkung vom 01.01.2021 ist durch die Einführung der Hauptamtlichkeit die Einrichtung eines Hauptausschusses gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung des Amtes wird der Hauptausschuss anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Finanzausschusses eingerichtet. Der Hauptausschuss besteht aus neun Mitgliedern des Amtsausschusses und der Amtsdirektorin/dem Amtsdirektor ohne Stimmrecht.

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für den Hauptausschuss vorbereitet worden.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. Amtsvorsteher Ahrens schlägt die Wahl en bloc vor. AM Dr. Seeger, Jörg beantragt geheime Wahl.

#### **Besetzungsliste**

Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Barth, Thorsten  
Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
Bürgermeister Böttcher, Tobias  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk  
Bürgermeister Thies, Jan

**In geheimer Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 4 Enthaltungen, 6 ungültigen Stimmen, 38 Ja- Stimmen gewählt.**

Damit ist die Besetzungsliste mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Hauptausschuss gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

### **TOP 12:** Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Gemäß § 8 Absatz 2 Hauptsatzung des Amtes wählt der Amtsausschuss für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Auch Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeindevertretung angehören oder angehören können, können zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern gewählt werden.

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses vorbereitet worden.

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt. Amtsvorsteher Ahrens schlägt die Wahl en bloc offen vor.

#### **Besetzungsliste**

WB Jürs, Annette  
WB Kriemann, Lars  
AM Dr. Seeger, Jörg  
WB von Drathen, Wolfgang  
WB Lentfer, Lars  
WB Roll, Norbert  
WB Dreyer, Holger  
AM Buhmann, Bernd  
WB Jagla, Jana

Seite 44

**In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 5 Enthaltungen mit 43 Ja-Stimmen gewählt.**

Damit ist die Besetzungsliste mit Wirkung zum 01.01.2021 zu den stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 13:** Wahl der oder des Vorsitzenden im Hauptausschuss

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt des Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Wolfgang Stolze durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Wolfgang Stolze.**

Damit ist Herr Stolze mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**TOP 14:** Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss

*14.1 Wahl der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden*

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Frau Britta Jürgens durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Frau Britta Jürgens.**

Damit ist Frau Jürgens mit Wirkung zum 01.01.2021 zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

*14.2 Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden*

Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt, damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Für das Amt zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss mit Wirkung zum 01.01.2021 wird Herr Tobias Böttcher durch Bürgermeister Dr. Ilse vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 48 Ja-Stimmen auf Herrn Tobias Böttcher.**

Damit Herr Böttcher mit Wirkung zum 01.01.2021 zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### **TOP 15: 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung**

Der Gesetzgeber hat durch Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, aus bestimmten Gründen Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchzuführen. Zur Nutzung dieser Möglichkeit ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Der Verordnungsgeber hat die Bekanntmachungsverordnung in Bezug auf die Veröffentlichungen im Internet geändert. Dadurch ist die Regelung in der Hauptsatzung anzupassen. Insbesondere kann nunmehr auf einen Veröffentlichungshinweis in der „Segeberger Zeitung“ verzichtet werden, gleichzeitig ist auf die analoge Verfügbarkeit von Satzungen und Verordnungen hinzuweisen. Um weiterhin die Veröffentlichungen durch Bereitstellung im Internet durchführen zu können, ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 5). Der den Amtsausschussmitgliedern bereits vorliegende Entwurf der 2. Nachtragssatzung ist unverändert.

**Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung.**

**(48:0:0)**

### **TOP 16: Neufassung der Zuständigkeitsordnung**

Der Amtsausschuss hat durch Beschluss der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung die Zuständigkeit für Auftragsvergaben ohne Wertgrenze auf die Amtsdirektorin/den Amtsdirektor übertragen. Diese Übertragung macht die Neufassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 6). Der den Amtsausschussmitgliedern bereits vorliegende Entwurf der Neufassung ist unverändert.

**Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung.**

**(48:0:0)**

### **TOP 17: 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung**

Die zu TOP 10 gewählten Stellvertretenden der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors können nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Aufwandsentschädigung erhalten. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen (8. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.12.2020, TOP 7). Der den Amtsausschussmitgliedern vorliegende Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung ist unverändert.

**Der Amtsausschuss beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.**

**(48:0:0)**

### **TOP 18: Eigenbetrieb Wasserversorgung**

#### ***18.1 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung***

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen des Amtes, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung läuft zum 31.12.2020 aus, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss. Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.



**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung.**

**(33:0:0)**

*18.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit dem Jahresabschluss 2019 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3.004.561,03 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.743,03 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3.004.561,03 € fest. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.743,03 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.**

**(33:0:0)**

*18.3 Wirtschaftsplan 2021*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf beschäftigt. Der Wirtschaftsplan ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 759.800,00 €, die Aufwendungen auf 755.500,00 € und der Jahresgewinn auf 4300,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 269.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €. Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen (Werkausschuss vom 09.12.2020, TOP 5). Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf.**

**(33:0:0)**

**TOP 19:** 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen des Amtes, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung läuft zum 31.12.2020 aus, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss. Da dies eine unmittelbare gesetzliche Folge ist, ist mit dem Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses abgestimmt worden, dass auf eine Vorberatung im Ausschuss verzichtet werden kann. Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung empfehlen dem Amtsausschuss den Beschluss des 2. Nachtrages zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 2. Nachtrag zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ des Amtes Kisdorf.**

**(11:0:0)**

Seite 47

**TOP 20:** Einwohnerfragestunde

Gleichstellungsbeauftragte Soukup, Renate bedankt sich bei Herrn LVB Löchelt für seine langjährige Tätigkeit als LVB des Amtes Kisdorf und begrüßt Frau Horn als Amtsdirektorin.

Amtsvorsteher Ahrens verabschiedet Herrn LVB Löchelt.

Gez.: Protokollführerin

Amtsvorsteher